

# freiheit-liberté

Oktober 2014 | Newsletter IG Freiheit | Postfach 470, CH-8702 Zollikon | www.freiheit-liberte.ch



## Editorial

Die Herbstsession von National- und Ständerat liegt hinter uns – und damit leider auch wieder zahlreiche Beschlüsse, welche unsere Freiheit beschränken. Der Einsatz für eine liberale Gesetzgebung ist von höchster Bedeutung.

So freuen wir uns nach der Sommer-session über die Verbesserungen, welche der Nationalrat bezüglich der Richtlinien der «Groupe d'action financière» (GAFI) angebracht hatte. Der Ständerat hat nun zahlreiche Beschlüsse wieder rückgängig gemacht, so dass sich die Grosse Kammer im Dezember einmal mehr mit der Forderung eines Bargeldverbots und mit weiteren Auflagen und Einschränkungen im Bereich der Finanzdienstleistungen auseinandersetzen muss.

Wer die politischen Debatten mitverfolgt, stellt fest: Die Bürger werden immer häufiger als unmündig angesehen. Etliche Politiker haben das Gefühl, der Staat müsse diesen Leuten helfen, die richtigen Entscheide zu treffen. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Konsumentenorganisationen, welche direkt von staatlichen Finanzbeiträgen profitieren. Dass diese Organisationen sich immer häufiger bei politischen Vorlagen engagieren, ist problematisch. Aus diesem Grund bin ich der Auffassung, dass Konsumentenorganisationen sich entscheiden müssen: Entweder machen sie Produkttests und beziehen staatliche Unterstützung oder aber sie engagieren sich politisch – dann jedoch sollen sie es selber finanzieren. Auch hier bleiben wir am Ball!

Mit freundlichen Grüssen

Petra Gössi, Nationalrätin  
Vorstand IG Freiheit

## Alkoholverwaltung beschlagnahmt Plastiksäcke

### Bundesbern will Plastiksack-Verbot

**Im Frühjahr 2014 hat die Eidg. Alkoholverwaltung (EAV) rund 15'000 Plastiksäcke beschlagnahmt. Bundesbern kritisiert, die Tragtaschen enthielten Spirituosenwerbung. Nach Auffassung der Beamten dürfen die Säcke ausschliesslich zum Transport von Spirituosen verwendet werden. Dienen die Taschen aber – z. B. bei einer zweiten Verwendung – «dem Transport anderer Waren», sei dies gesetzeswidrig. Wir alle fragen uns: Haben wir eigentlich keine anderen Probleme..?**

Lägen die Dokumente nicht schwarz auf weiss vor, hielte man die Geschichte für unmöglich: Im Frühling dieses Jahres beschlagnahmten Angestellte der Alkoholverwaltung rund 15'000 Plastiksäcke. In einem Rundschreiben erhielten die Spirituosenhändler und -hersteller mitgeteilt, dass Werbung für gebrannte Wasser auf Gegenständen, welche «keine gebrannte Wasser enthalten und damit nicht im Zusammenhang stehen», verboten sei. Dies ist nach Auffassung der EAV bereits dann der Fall, wenn Plastiksäcke oder Papiertragtaschen zwar beim Kauf von Spirituosen abgegeben, aber danach ein zweites Mal verwendet würden. Bringt also jemand ein Buch zurück in die Gemeindebibliothek und verwendet dafür eine Tragtasche, auf welcher das Signet einer Spirituose abgebildet ist, wäre dies gemäss Alkoholgesetz bereits verboten.

#### EAV verbietet Tragtaschen

Mit Schreiben vom 22. Mai 2014 verbietet die Alkoholverwaltung sämtliche Plastiksäcke und Tragtaschen mit entsprechender Aufschrift: «Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Gleichbehandlung aller Teilnehmer am Spirituosenwerbe-markt sicherzustellen, sollen inskünftig keine mit Spirituosenbranding bedruckten Papiertragtaschen oder Plastiksäcke mehr in Verkehr gebracht werden. (...) Ab 1. Januar 2015 werden sie von der EAV (...) nicht mehr toleriert.» «Strapazierfähige» und «vielfach verwendbare» Taschen wiederum sind per sofort verboten. Die Alkoholverwaltung schreibt weiter: «Demgegenüber dürfen Tragtaschen

mit reiner Firmenwerbung gemäss der langjährigen EAV-Praxis weiter abgegeben werden.» Nationalrat Gregor Rutz, Präsident der IG Freiheit, ging der Sache auf den Grund. In einer Interpellation fragte er den Bundesrat, ob er auf die fragwürdige Praxis der Alkoholverwaltung Einfluss nehmen werde. Zudem stelle sich die Frage, welchen konkreten Einfluss auf das Trinkverhalten der einzelnen Person ein entsprechender Aufdruck auf einem Plastiksack habe. Der Bundesrat verteidigte die Verwaltung: Solche Aufdrucke könnten «tatsächlich einen Anreiz schaffen, Spirituosen zu kaufen und zu trinken». Deswegen sei es wichtig, dass strapazierfähige Tragtaschen, welche auch «für die Beförderung anderer Gegenstände» verwendet werden können, verboten werden.

#### Staatlich bewilligte Werbekampagnen?

Als Rutz das Thema in der Fragestunde noch einmal auf den Tisch brachte, relativierte Bundesrätin Widmer-Schlumpf sogar die Ausführungen betreffend Firmenwerbung: Wenn das Firmenlogo dem Produktlogo ähnlich sehe, müsse es entsprechend angepasst werden. Der Bundesrat geht noch weiter: Die EAV biete den Marktteilnehmern die Möglichkeit, «ihre Werbeprojekte kostenlos auf die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen überprüfen zu lassen». So weit sind wir also schon: Wer eine Werbekampagne für ein Produkt lancieren will, braucht hierzu das OK aus Bundesbern.

Firmenlogo:



Produktlogo:



## Herbsttagung im Toggenburg

# Spannendes Podium im «Haus der Freiheit»

Im September lud die IG Freiheit zu ihrer alljährlichen Herbsttagung ins Haus der Freiheit. Gastgeber und Nationalrat Toni Brunner und der Präsident der IG Freiheit, Gregor Rutz, empfingen die anwesenden Mitglieder zum gemeinsamen Meinungsaustausch über die Themen Privateigentum, Erbschaftssteuer und Pauschalbesteuerung.



Herbsttagung im «Haus der Freiheit» in Ebnat-Kappel



Nationalrat Toni Brunner mit Hans Uhlmann, Alt-Ständerat

Im Podiumsgespräch wurde deutlich, dass beide Initiativen dem Wirtschaftsplatz Schweiz schaden und Arbeitsplätze gefährden. Eine nationale Erbschaftssteuer ist ein Angriff auf das Privateigentum und lässt die Fiskalquote noch weiter ansteigen. Für Gewerbebetriebe ist sie von hoher Bedeutung, weil sie die Unternehmensnachfolge in der Familie gefährdet. Das Pauschalsteuer-Verbot stellt den Steuer-

Am 26. September 2014 begrüßte Nationalrat Toni Brunner in seinem Landgasthof die Sympathisanten und Gäste der diesjährigen Herbsttagung der IG Freiheit. Vor einem vollen Haus fand ein spannendes Podiumsgespräch statt. Es diskutierten die Nationalräte Jakob Büchler (CVP), Walter Müller (FDP) sowie Hans Egloff (SVP). Geleitet wurde das Podium von Christian Mundt, Redaktor der Weltwoche.



Podiumsgespräch mit Jakob Büchler, Hans Egloff, Christian Mundt (Ltg.) und Walter Müller

### Alarmierende Perspektiven

Im Zentrum der diesjährigen Herbsttagung standen zwei Volksinitiativen. Mit der einen Initiative soll eine Erbschaftssteuer auf

Bundesebene eingeführt werden. Sodann will die SP mit der «Steuergerechtigkeitsinitiative» die Pauschalbesteuerung verbieten.

wettbewerb in Frage und beschneidet die kantonale Souveränität in Steuerbelangen.

### Finanzplatz muss gestärkt werden

Zudem wurde der Schutz des Privateigentums angesprochen, welcher in einer Demokratie von zentraler Bedeutung ist. Dass dieses Recht immer mehr in Frage gestellt und angegriffen wird, ist gravierend. Die Entwicklungen in Sachen Finanzplatz zeigen, wie wichtig der Einsatz der bürgerlich-liberalen Kräfte im Bundeshaus ist.

Im Anschluss an das Podiumsgespräch folgte das traditionelle, gemeinsame Nachessen. In gemütlichem Beisammensein wurde noch bis zur späten Stunde weiter diskutiert.



Nationalrat Gregor Rutz (Präsident IG Freiheit) begrüßt das Publikum



Nationalrat Thomas Müller, Stadtpräsident von Rorschach

## Gewerbeverband bekämpft Radio- und Fernsehgesetz

### Nein zu einer Mediensteuer

**Mit der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) wollen Parlament und Bundesrat eine Mediensteuer einführen. Künftig sollen alle eine Radio- und TV-Steuer bezahlen müssen – völlig unabhängig davon, ob jemand ein Empfangsgerät besitzt oder entsprechende Programme konsumiert. Dies, obwohl eine entsprechende Verfassungsgrundlage fehlt. Nun ergreift der Schweizerische Gewerbeverband (sgv) das Referendum.**

**Herr Rime, als Präsident des schweizerischen Gewerbeverbands engagieren Sie sich an vorderster Front gegen die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes. Warum will der sgv dieses Gesetz vor das Volk bringen?**

Aus unserer Sicht ist diese Gesetzesrevision ein Skandal: Aus der Natur der Sache können nur natürliche Personen Radio hören oder fernsehen, nicht aber Unternehmen als juristische Personen. Wenn nun die Unternehmen und Gewerbebetriebe auch für Radio und Fernsehen zahlen müssen, bedeutet dies eine unzulässige und generelle Doppelbesteuerung.

Die Mitarbeiter der allermeisten Betriebe sind während ihrer Arbeitszeit an der Arbeit – und zwar ohne Radio und Fernsehen. Zu unterstellen, alle würden während der Arbeitszeit TV-Programme konsumieren oder Radio hören, ist eine Frechheit.

**Bundesrätin Leuthard sagt, es handle sich nicht um eine Steuer, sondern um eine «Abgabe mit Spezialcharakter». Was ist von dieser Erklärung zu halten?**

Wenn eine Abgabe voraussetzungslos von allen geschuldet wird, handelt es sich um eine Steuer. Dies sieht unsere Rechtsordnung so vor, und dafür braucht es eine verfassungsmässige Grundlage. Am Beispiel der Mediensteuer sehen wir die problematische Tendenz, dass in der Schweiz immer mehr neue Abgaben kreiert werden – teilweise sogar ohne gesetzliche oder verfassungsmässige Grundlage. Das ist gefährlich, denn letztlich ist jede Erhebung von Abgaben ein direkter Eingriff ins Privateigentum.

**Sind Sie denn mit der Medienpolitik generell nicht zufrieden?**

Ja, ich kritisiere durchaus auch noch andere Punkte. Als Unternehmer wünsche ich mir eine liberale Wettbewerbsordnung. Gerade im Bereich der elektronischen Medien haben wir aber eine arge Marktverzerrung, indem die gebührenfinanzierte SRG den Markt dominiert und auch private Sender von staatlichen Zuschüssen profitieren. In einer freien Demokratie eigentlich ein Unding.



Nationalrat Jean-François Rime, Präsident sgv und Vorstandsmitglied IG Freiheit

## Paragrafen-Warnung

### Bauchtanz für Invalide ...

Oberstes Ziel der Invalidenversicherung (IV) ist die «Befähigung zur Erwerbstätigkeit». Das Bundesamt für Sozialversicherungen teilt stolz mit, dass sowohl die Zahl der Neurenten wie auch der laufenden Renten sinke. Dies vor allem dank zahlreicher Eingliederungsmassnahmen.

Das Spektrum dieser Massnahmen ist weit. So wurde anlässlich der Herbstsession aufgrund einer Intervention von Nationalrat Sebastian Frehner bekannt, dass die IV auch Bauchtanzkurse anbietet, um langjährige Rentenbezüger in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Warum soll denn ausgerechnet Bauchtanzen aus einer langjährigen Abhängigkeit vom Sozialstaat befreien? Für Bundesrat Alain Berset ist klar: Solche Kurse fördern die «körperlichen, geistigen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten» der Betroffenen – dies unterstütze die Eingliederung.

### ... und Stylingkurse in Fribourg

Punkto Eingliederung besonders innovativ ist der Kanton Freiburg. Dort sind ungewöhnliche Eingliederungsmassnahmen keine Besonderheit. So bezahlen Kanton und Gemeinden auch Theaterkurse oder ein Style-Coaching mit einer Image-Beraterin. Laut Medienberichten dauert das «Stiltraining mit Schminktipp und neuer Frisur» mehrere Stunden und kostet 785 Franken. Die Stilberatung soll nicht nur das Selbstwertgefühl der Arbeitssuchenden steigern, sondern sie auch einfacher vermittelbar machen. So erhält der Coiffeurbesuch einen ganz neuen Sinn.

### Rücktrittsrecht beim E-Voting?

Während bei Haustürgeschäften bereits ein Rücktrittsrecht gilt, soll ein solches nun auch bei Telefonkäufen eingeführt werden. Hingegen soll es bei Internetgeschäften kein Rücktrittsrecht geben. Es sei falsch, «den Konsumenten zu bevormunden», meinte Nationalrat Giovanni Merlini. Eine Überrumpelungsgefahr bestehe bei Haustür- und Telefongeschäften, nicht aber bei Internetgeschäften. In diesem Zusammenhang blieb Bundesrätin Simonetta Sommaruga die Antwort schuldig, ob sie auch beim vom Bundesrat propagierten E-Voting ein Rücktrittsrecht vorsehen möchte. Denn wer beim Kauf von einem Paar Socken überfordert ist, dürfte es auch beim Entscheid über eine MwSt-Revision sein.

## Veranstungshinweise

### Liberaler Gesprächskreis «Das christliche Herz der Marktwirtschaft»

30. Oktober 2014, Universität Zürich,  
18.15 – 21.00 Uhr

Referent: Robert Grözingler  
(Ökonom, Autor, freisinniger Journalist)

### Galaabend «Der Triumph der individuellen Freiheit»

31. Oktober 2014, Restaurant Weinrot im Savoy,  
Fasanenstrasse 9 – 10, Berlin, ab 17.30 Uhr

### LI-Freiheitsfeier 2014

3. Dezember 2014, Zunfthaus zur Saffran,  
Limmatquai 54, ab 18.00 Uhr

Anmeldung direkt auf: [www.libinst.ch](http://www.libinst.ch)

## Schlusspunkt

# Verwaltung schikaniert Tankstellen-Shops

Im September 2013 konnte die IG Freiheit einen grossen Erfolg verbuchen, indem eine Mehrheit der Stimmbürger einer Änderung des Arbeitsgesetzes zustimmte. Mit dem besagten Vorstoss wollte die IG Freiheit bessere Rahmenbedingungen für die Tankstellen-Shops erkämpfen. Nach gewonnener Abstimmung scheinen die Verhältnisse aber alles andere als geklärt: In gewissen Kantonen schikaniert die Verwaltung die Shops mutwillig.



Walter Eberle, Präsident VTSS

**Herr Eberle, Sie präsidieren den VTSS – den Verband der Tankstellenshop-Betreiber der Schweiz. Im vergangenen Herbst konnten Sie einen tollen Abstimmungserfolg verbuchen. Und trotzdem ärgern Sie sich derzeit über gewisse Kantonsverwaltungen..?**

Und wie! Mit der Abstimmung vom September 2013 wollten wir ja Rechtssicherheit schaffen. Wir wollten die absurde Situation, dass zwischen 1 und 5 Uhr morgens ein Teil des Sortiments weggesperrt werden musste, beenden.

Ein Cervelat durfte während 24 Stunden verkauft werden, eine Bratwurst nicht. Das hat niemand verstanden. Der Wille der Mehrheit der Stimmbürger war eindeutig: Sie wollten einen Schlussstrich unter diese absurde Bürokratie ziehen.

**Der Abstimmungsentscheid war klar. Wo genau liegt denn nun das Problem?**

Die Gesetzesbestimmung, welche wir vor einem Jahr beschlossen haben, bestimmt ja, dass Tankstellenshops «auf Autobahnraststätten und an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr» nun rund um die Uhr das gesamte Sortiment anbieten dürfen. Natürlich immer mit Rücksicht auf die Ladenöffnungszeiten, welche in der Schweiz kantonal geregelt sind. Nun stellen sich aber gewisse Verwaltungsbeamte auf den Standpunkt, dass Pendler und Lokalverkehr kein «Reiseverkehr» seien und die entsprechende Bestimmung für die betreffenden Shops gerade nicht gelten würde. Von dieser neuen Auslegung sind vor allem Shops an grossen kantonalen Hauptverkehrsachsen betroffen. Das heisst konkret: Gewisse Shops, welche bis anhin 7 Tage pro Woche mit längeren Öffnungszeiten ihre Kunden bedienen dürfen, werden nun angewiesen, werktags um 23 Uhr und vor allem an Sonn- und Feiertagen ganz zu schliessen.

### ... dies geschah so in einem Kanton?

Ja, genau dies hat das Arbeitsinspektorat des Kantons Basel-Stadt den Betreibern der Tankstellenshops so mitgeteilt. Der Beschluss, welchen wir auf eidgenössischer Ebene gefasst haben, wird nun auf kantonaler Ebene quasi ins Gegenteil verkehrt. Immerhin hat das zuständige Amt für Wirtschaft und Arbeit nach einer Intervention des Gewerbeverbandes nun Gesprächsbereitschaft signalisiert.

## Sie haben also die Hoffnung noch nicht aufgegeben?

Nein, natürlich nicht. Aber als Bürger finde ich es wichtig, dass Abstimmungsentscheide auch entsprechend umgesetzt werden. Dass sich nun gerade Verwaltungsinstanzen diesem Entscheid verweigern wollen, ist grotesk – denn dieser Entscheid wurde ja nicht zuletzt darum gefällt, weil man der Willkür der Verwaltung einen Riegel schieben wollte.

## Parlamentarische Vorstösse

Folgende Vorstandsmitglieder der IG Freiheit haben während der Herbstsession Vorstösse und Anfragen eingereicht:

### Motion 14.3880

#### Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen

Nationalrätin Petra Gössi kämpft dagegen, dass Konsumentenorganisationen mit Staatsgeldern politische Propaganda betreiben.

### Frage 14.5376

#### Staatsvertrag von 1973 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

Nationalrat Alois Gmür fragte den Bundesrat, warum die Bezeichnung «Pils» für gewisse Biere verboten worden ist. Dieser Fall hat nach der Session dann auch den «Gaht's-no»-Preis der Zürcher FDP gewonnen.

### Frage 14.5458

#### Formalismus in der Alkoholverwaltung

Nationalrat Gregor Rutz fragte den Bundesrat nach der Praxis der Alkoholverwaltung bezüglich Spirituosenwerbung (vgl. Artikel auf der Frontseite).

## JA, ich unterstütze die IG Freiheit!

Gerne möchte ich als Sympathisant die IG Freiheit unterstützen. Bitte senden Sie mir Unterlagen:

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

### Bitte einsenden an:

Geschäftsstelle IG Freiheit, Postfach 470, 8702 Zollikon  
Fax: 044 391 32 30, E-Mail: info@freiheit-liberte.ch

## Impressum



Geschäftsstelle IG Freiheit  
Postfach 470  
CH-8702 Zollikon  
T +41 44 391 32 32  
F +41 44 391 32 30  
info@freiheit-liberte.ch  
www.freiheit-liberte.ch  
Postkonto: 85-518003-6

Layout & Druck:  
Grob Druck AG, Amriswil  
Auflage: 7'500 Expl.